

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Einleitung des Schlichtungsverfahrens.

Dem Zentralvorstand unseres Verbandes sind nachstehende zwei Schreiben zugegangen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, 8. Juli 1924. III C. 4420/24.

Die Verhandlungen der Parteien haben bisher nicht zum Neuabschluss des Reichsmanteltarifvertrages für das Baugewerbe geführt. Wegen der vielfachen Schwierigkeiten, die in verschiedenen Bezirken wegen Regelung der Arbeitsbedingungen entstanden sind, halte ich es für notwendig, namentlich in Wege des Schlichtungsverfahrens den Versuch einer Verständigung zu machen. Ich habe daher Herrn Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger gemäß Artikel I § 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 zum Schlichter bestellt. Die Einladungen werden seitens des Herrn Schlichters zu Dienstag, 15. Juli 1924, vormittags 10 Uhr, in das Reichsarbeitsministerium in Berlin, Scharnhorststr. 35, Saal 4, ergehen. Im Auftrage: gez. Dr. Eichler.

Der Schlichter für die Reichsmanteltarifstreitigkeit im Baugewerbe. Berlin, 9. Juli 1924.

In der oben bezeichneten Schlichtungsstreitigkeit hat mich der Herr Reichsarbeitsminister gemäß Artikel I § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 zum Schlichter bestellt.

Die Verhandlung findet Dienstag, 15. Juli 1924, vormittags 10 Uhr im Reichsarbeitsministerium zu Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, Saal 4, statt.

Ich bitte, Vertreter zu entsenden. Sollte die Verhandlung gemäß Artikel I § 5 a. a. D. zu einer Einigung nicht führen, so werde ich unmittelbar daran eine Schlichtungskammer bilden. Hierzu bitte ich, im Benehmen mit den anderen Arbeitnehmerverbänden mir spätestens in der Sitzung zwei geeignete Personen als Beisitzer vorzuschlagen und diese zum Erscheinen im Verhandlungstermin zu veranlassen, da die Ladung von mir aus kaum mehr rechtzeitig erfolgen kann. Ich nehme an, daß die entstehenden Reisekosten für die Beisitzer vom Verband übernommen werden.

Weitere Anfragen und Schreiben in dieser Sache bitte ich zu Händen des Herrn Ministerialamtmann Pfeiffer im Reichsarbeitsministerium zu Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, zu richten. gez.: Dr. Königsberger.

Ueber das Ergebnis der Schlichtungsaktion berichten wir in der nächsten Nummer.

Der deutsche Trödelladen.

Die schwere Krise, in der die deutsche Wirtschaft seit Monaten schwebt, hat viele Ursachen. Aber entscheidend für die Größe der Katastrophe, die über uns hereingebrochen ist, ist doch das außerordentliche Maß an Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit, das der deutsche Unternehmer im Laufe der letzten Jahre an den Tag gelegt hat. Man muß leider feststellen, in allen Situationen hat er versagt. Wie oft hat man ihm nicht in der Zeit der Inflation klarzumachen versucht, daß der Wagen auf diesem Wege in den Abgrund stürzen werde. Er hat diese Mahnungen in den Wind geschlagen. Er glaubte nicht daran, daß die Sachwerte, die er erkaufte, nur Scheinwerte waren, daß sich eines Tages herausstellen werde, die deutsche Wirtschaft hat mit Verlust gearbeitet, was mit andern Worten nichts anderes heißt als: wir sind alle ärmer geworden. Zwar war es ein beliebtes Schlagwort der Unternehmer in den Zeiten der Inflation, ihre Gewinne als „Scheingewinne“ zu bezeichnen, um sich um Lohnerhöhungen zu drücken. Aber die so sprachen, ahnten nicht, daß in Wäldern schon dieses Wort von den Scheingewinnen fürchterliche Wahrheit werden sollte. Heute, wo mit der Bilanz der deutschen Wirtschaft ein kleiner Anfang gemacht ist, tritt der trostlose Anblick zutage. Wir sehen die Verwüstungen der Inflation. Das Bild gleicht dem Eindruck, den ein Land macht, das wochenlang von den Fluten eines Hochwassers überspült war.

Es ist eine Grunderkenntnis der kapitalistischen Wirtschaft, daß das Kapital, mit dem produziert wird, sich in zwei Teile gliedert. Das eine, das sogenannte konstante oder feststehende Kapital sind die Gebäude, Grundstücke, Einrichtungsgegenstände und Maschinen. Das andere ist das sogenannte zirkulierende (von Marx genannt variable) oder flüssige Kapital. Dies ist das eigentliche Betriebskapital, woraus die laufenden Ausgaben, aber vor allem die Rohstoffe und Löhne bestritten werden. Karl Marx hat in seinem „Kapital“ das Verhältnis dieser beiden Teile des Kapitals untersucht und seine epochemachenden Schlüsse darauf aufgebaut. Unter anderem hat

er auch festgestellt, daß je nach dem Stand der technischen Entwicklung dieses Verhältnis sich zugunsten des feststehenden Kapitals ändert. Je höher entwickelt die Wirtschaftsstufe ist, auf der produziert wird, desto größer ist der Anteil der dabei beteiligten Maschinenkraft, desto kleiner der Aufwand an eigentlicher Menschenkraft. Aber ein bestimmtes Verhältnis, das dem technischen Stand der Wirtschaftsstufe entspricht, muß gewahrt sein, sonst gerät der ganze Apparat ins Stocken.

Was sollen diese rein theoretischen Darlegungen? Nun, die deutsche Wirtschaft befindet sich zurzeit in einem solchen Zustand des Mißverhältnisses zwischen den beiden Kapitalteilen. Das feststehende Kapital hat sich in der Inflationszeit enorm vermehrt, das flüssige Kapital ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Und zwar beides aus ein und denselben Gründen. Erinnert sich der Leser noch der „Flucht in die Sachwerte“ in den letzten Jahren? Wer irgendeinen Wert, eine Ersparnis, einen Gewinn aufbewahren wollte (und jeder Gewinn, der nicht aufgezehrt, sondern aufbewahrt wird, wird zur Ersparnis), mußte ihn in einen Sachwert umwandeln. Früher genügte es, ihn in Geldform auf die Sparkasse zu tragen, aber jetzt hatte ja das Geld diese Grundeigenschaft, als Wertaufbewahrungsmittel zu dienen, verloren. Das sind heute beinahe schon Wirtswahrheiten geworden. Jetzt mußte man Waren kaufen. Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände kauften die Kleinen — Aktien, Häuser, ganze Unternehmungen kauften die Großen, und wenn diese am Markt fehlten, errichteten sie so schnell als möglich neue. Denn es ist natürlich am praktischsten, solche Sachwerte zu erstehen, mit denen sich wieder neue produzierten lassen.

Die riesenhafte Nachfrage, die auf diese Weise entstand, schuf das, was man die „Inflationkonjunktur“ nennt. Ein Drittel aller Waren wurde damals nach authentischen Schätzungen ausschließlich zu dem Zweck fabriziert, als Sachwert, das heißt als Geldersatz zu dienen. Die Gewinne, die dabei gemacht wurden, wurden wiederum in derselben Form angelegt. Die Unternehmungen erweiterten ihre Einrichtungen, bauten neue Gebäude, vergrößerten den Maschinenpark, kauften die Lager der zu verarbeitenden Rohstoffe. Vares Geld — es seien denn Devisen —, flüssiges Kapital wollte niemand sehen. Sein Besitz war gleichbedeutend mit Verlust.

Dasselbe ereignete sich in der Landwirtschaft. Wohl gab es dort Törichte, die das Papiergeld wachstorbeweise sammelten. Die Klügeren kauften, was ihnen unter die Finger kam: Möbel, Klaviere, Brautausstattungen für ganze Generationen. Wenn man Betriebskapital brauchte, schrieb man einen Wechsel, den diskontierte die Reichsbank, und bis seine Einlösung fällig war, war der Schuldbetrag entwertet, mit einer Zigarre zu begleichen. Aber heute, wo der große Notenstrom der Inflation verjagt ist, was wird heute? Heute zeigt sich, daß Klaviere, Möbel, Brautausstattungen an sich ganz nützliche und manchmal auch angenehme Gegenstände sind — aber zur Inangriffnahme einer Wirtschaft verdammt wenig taugen. Die Gewässer der Inflation sind gefallen, und die Wirtschaftler sitzen auf den Sandbänken ihrer Sachwerte fest. Woher jetzt Geld nehmen, um die zum Beispiel zur Fortsetzung der Wirtschaft sofort nötigen Dingen zu kaufen? Es bleibt nur eines: die Sachwerte zu veräußern oder von der Erde so rasch wie möglich alles zu veräußern. Die Sachwerte aber sind leider entweder konsumiert — das heißt man hat vom Kapital gelebt! — oder sonst in Gebrauch genommen, oder — wie in unzähligen Fällen — auf dem Speicher vermodert und vermodert. Bleibt nur Verfaufen des Produktes um jeden Preis. Die ganze schwierige Situation der Landwirtschaft, die ihre Produkte heute noch immer unter dem Weltmarktpreis anbietet, um nur einen Käufer zu finden, ist damit umschrieben.

Und die Industrie? Es ist im Grunde dasselbe Bild. Eine Ueberfülle an Unternehmungen, prunkvoll ausgestattete Unternehmungen. Autos, Luxusdirektionsgebäude, aber kein Betriebskapital, um sie in Gang zu setzen. Die Zeiten sind vorbei, wo man mit Rauberkaufstücken Geld und Kapital aus der Luft holte. Der große Strom, der einst Hunderttausende von großen Mühlrädern spielend drehte, ist versiegt. Tief drunten im Tale scheidet durch das zermüllte Bett jetzt ein kleines Wässchen, der Strom der Rentenmark und der Reichsbankkredite. Die deutsche Wirtschaft gleicht heute einem riesigen Trödelladen, in dem wahllos Sachwerte aller Art zum Verkauf stehen. Die Privatleute suchen ihre Lederkoffer und Schreibmaschinen zu Geld zu machen und die Unternehmungen werfen ihren Aktienbesitz auf den Markt, nur um Geld zur Erfüllung ihrer dringendsten Verpflichtungen zu erhalten. Die Wirtschaft stockt, der sachwertungrige Käufer ist verschwunden, das kaufkraftarme Heer der schlechtbezahlten Proletarier und der Arbeitslosen ist an ihre Stelle getreten. Das Blättchen hat sich gewandt. Die Flucht aus den Sachwerten ist längst in vollem Gange. Aber

Fabriken sind nur so lange etwas wert, als sie einen Ertrag abwerfen, und Maschinen sind nur so lange Maschinen, als die Waren, die man mit ihnen produziert, Käufer finden. Im andern Falle ist das eine nicht mehr als Schrott, und die Fabriken taugen gerade noch soviel, um auf Abbruch verkauft zu werden. Das ist der Weg, den die Sachwerteherrlichkeit von einst zu nehmen im Begriffe ist. Alle die blanken Sachen und glitzernden Kapitalistenpielzeuge, in die ehemals die sogenannten „Scheingewinne“ verwandelt wurden, sind nun wirklich zu Scheinwerten, nach denen niemand die Hand rührt, geworden. Ein paar Jahre allerdings haben ihre Eigentümer gut von ihnen gelebt, aber im Grunde sind sie immer Scheinwerte gewesen. Nur die deutschen Unternehmer wollten das nicht einsehen. Die Folge dieses großen nationalen Ausverkaufes, dieses volkswirtschaftlichen Ramsches von heute, ist das Sinken des Preisniveaus, das sich schon seit einiger Zeit angebahnt hat, aber noch anhalten muß, wenn es heilsam sein soll. Um es kurz zu sagen: Das deutsche Preisniveau muß sich an den kleinen Geldvorrat anpassen, der uns heute zur Verfügung steht, oder, um das oben gebrauchte Bild wieder fortzusetzen, der deutsche Produktionsapparat muß sich so umstellen, daß auch das kleine Wässchen alle Werke im Schwung zu halten vermag. Dieser Umstellungsprozeß bedarf des größten Aufwandes an Geschicklichkeit und Weitsicht und gutem Willen. Hoffen wir, daß der deutsche Unternehmer aus Inflations- und Krisenzeit wenigstens etwas Klüger herausgekommen ist als er hineinging. Sonst wird er im Wettlauf mit dem Ausland um viele Pferdelängen geschlagen werden, zu seinem Schaden, aber auch zum Schaden des ganzen Landes. Die Zeiten der Spekulation sind vorbei. Jetzt bringt — auch beim Unternehmer — nur noch Arbeit, und vor allem solide Arbeit, Gewinn.

Man kann keine Betrachtung über die deutschen Wirtschaftsnöte schließen, ohne an das Gutachten der Auslands-Sachverständigen zu erinnern. Auch sie haben mit Schärfe die geschilderten Tatsachen sofort erkannt und ihnen folgende kennzeichnende Worte gemeldet: „Der Motor (der deutschen Wirtschaft), sagen sie, war in gutem, vielleicht außergewöhnlich gutem Zustand. Aber anscheinend fehlten die bewegende Kraft und das Schmieröl.“

So ist es. Bewegende Kraft und Schmieröl aber können nur durch die rasche und ehrliche Annahme des Dawesplanes herangeschaffen werden, indem Deutschland dann endlich ausländische Kredite zugeführt werden. Solange sie fehlen, muß Lähmung und Dürre anhalten. Wenn sich aber die deutsche Bourgeoisie gegen dieses Gutachten des Daweskomitees und seine Vorschläge wehrt, dann dürfte allerdings das Trüdelgeschäft von heute ihr letztes für undenkbar Zeiten überhaupt gewesen sein. C. M.

Gewerkschaftskampf und Christentum.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Die freien Gewerkschaften sind wirtschaftliche Kampfsorganisationen, in denen die religiöse Ueberzeugung den Mitgliedern als persönliche Angelegenheit völlig überlassen bleibt. Trotzdem wurden die freien Gewerkschaften immer wieder als religionsfeindlich bekämpft, und besonders nimmt die katholische Kirche in neuester Zeit bekanntlich in fanatischer Weise gegen die freien Gewerkschaften Stellung.

Daß das religiöse Bekenntnis jedes einzelnen Mitgliedes der freien Gewerkschaften unangestastet bleibt, das weiß auch die Kirche ganz genau. Sie weiß auch selbst aus den rein katholischen Gebieten kein gegenteiliges Material gegen die freien Gewerkschaften in dieser Beziehung ins Feld zu führen. Aber wir wollen den entscheidenden Kampf gegen die Unterdrücker, wir wollen den klaren Kampf um unser wirtschaftliches Recht, wir wollen den Klassenkampf, und das ist es, weshalb sich die Kirche gegen die freien Gewerkschaften erhebt. Wir führen einen wirtschaftlichen Kampf ganz besonderer, entschiedener, zielbewußter Art, der den von der Kirche betreuten Gewerkschaften eine unliebsame Konkurrenz bedeutet; und deshalb, offen und geheim, in kirchlichen Erlässen und in Predigten von Pfarrern und Missionaren, diese Versuche, die Gefahr, die die freien Gewerkschaften dem Kapitalismus bedeuten, herabzumindern.

Die Kirche hat es zu allen Zeiten mit den Mächtigen gehalten, und darum entspricht ihr Bemühen, die freien Gewerkschaften als die entschiedenen Gegner des Kapitalismus, dieser Macht von heute, zu bekämpfen, ihrer Tradition. Eine andere Frage ist die, ob diese Tradition christlich ist, ob diese indirekte Unterstützung des kapitalistischen Herrtums unserer Tage im Sinne der Lehre ist, die die Kirche zu vertreten behauptet.

Hierbei bleibt es auch wieder jedem einzelnen überlassen, welche Stellung er dem Nazarener gegenüber einnimmt, ob er ihn für einen Gott oder für einen Menschen

hält, ob er seine Existenz leugnet, weil manche Begebenheiten seines Lebens auch in andern Religionen wiederkehren, oder ob er an seine Existenz glaubt, weil neben jenen in den Religionen immer wiederkehrenden Einzelheiten vom Nazarener außerdem noch Aussprüche genialer und ganz revolutionärer Art überliefert sind. Für das Problem: Gewerkschaftskampf und Christentum kommt es nicht auf die religiöse Theorie an, die ja jedem überlassen bleibt, sondern auf die Tat, auf den Kampf, auf die Praxis. Und da haben wir zu fragen: Widerspricht der Klassenkampf der Stellung, die die Evangelien dem wirtschaftlichen Leben gegenüber einnehmen? Oder ist der Klassenkampf gerade die praktische Übertragung jenes Geistes in unsere moderne Zeit?

Das jüdische Volk jener Tage, von denen die Evangelien erzählen, stand unter römischer Herrschaft. Es lebte in politischer Knechtschaft, so daß das ganze Volk von nichts so sehr erfüllt war, als von der Sehnsucht nach politischer Freiheit. Man sollte meinen, daß die Evangelien darum, soweit sie zum praktischen Leben Stellung nehmen, auch vor allem von jenem politischen Freiheitsgefühl erfüllt sein müßten. Aber trotzdem klingt das politische Moment nur ganz unbedeutend heraus. Dagegen kommt immer und immer wieder eine klare Stellung gegen das wirtschaftliche Leben zum Ausdruck, woraus die besonders engen Zusammenhänge gerade zwischen wirtschaftlichem Leben und Christentum in die Erscheinung treten.

Wehe euch, ihr Reichen! Kann irgend etwas klarer und einfacher die Stellung bezeichnen, die jene religiöse Auffassung der Wirklichkeit gegenüber einnahm?

Wehe euch, ihr Reichen! — Liebe hatte auch Buddha gepredigt; Reinheit des Herzens hatte auch der große Chinese Laotse gelehrt. Aber: Wehe euch, ihr Reichen!, das ist das Wesentliche, Praktische, Kämpfende jenes Archristentums.

Wehe euch, ihr Reichen! Wo ist die Kirche, die solch ein mutiges und befreiendes Wort wagt? Wo ist die Kirche, die aus dieser Lehre die Konsequenz zieht und in entschiedenem Kampfe angeht gegen dieses wirtschaftliche Pervertum unserer Zeit? Liebe predigen, das kann auch der Buddhist und der Konfuzianer. Aber: Wehe euch! Kampf dem Mammon, daß Liebe möglich ist, das ist der Geist, der sich aus den Evangelien ergibt. Solange Mammon ist, kann keine Liebe sein! Solange Mammon ist, kann keine Religion sein! Denn niemand kann Gott dienen und dem Mammon.

Kann ein sittlich fühlender Mensch, der ohne jedes Vorurteil dem Leben gegenübersteht, leugnen, daß dieser Geist in unserer Zeit zu einer eindeutigen, entschiedenen Stellung gegen den Kapitalismus zwingt? Niemand kann Gott dienen und dem Mammon. Darum gegen den Mammon, daß ein göttliches Leben möglich ist! Je entschiedener der Kampf, um so religiöser. Je klarer der Kampf, um so christlicher. Je mehr Klassenkampf, um so eher und um so lauterer das Ideal der Liebe.

Darum bringt uns jeder wirtschaftliche Erfolg, den die Gewerkschaften in ihrem Klassenkampfe dem eigensüchtig seine Macht behauptenden Gegner abtrotzen, dem sittlich reinen, neuen Menschen näher. In wirtschaftlicher Not, in sklavischer Abhängigkeit kann sich niemals eine freie Seele entfalten. Solange noch Sorge ist, kann der Mensch nimmer Mensch sein. Darum auch „unser tägliches Brot heute“. Ja, „heute schon für morgen“, wie es in der alten Spruchsammlung heißt, aus der Matthäus wie Lukas ihre Evangelien gemeinsam geschöpft haben. Schon heute für morgen, daß doch die wirtschaftliche Sorge nicht ist, daß der Mensch doch im freien Ausleben seiner Seele das Wachsen der Menschheit zum neuen göttlichen Sein hinauf zu erleben in f i n d e ist.

Das ist der große Kulturgedanke des Gewerkschaftskampfes, daß er den Menschen durch die wirtschaftliche Freiheit zur Persönlichkeit wachsen läßt. Das ist das große letzte Kulturziel des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, daß er in einer neuen, klassenlosen Welt allen Schwestern und Brüdern die Freiheit der Menschenseele ermöglicht.

„Wo dein Schatz ist, da ist dein Herz.“ Solange das Leben auf wirtschaftliche Macht und wirtschaftliche Werte eingestellt ist, solange ist die Menschenseele mit dem Materiellen verquidelt. Erst wenn in der klassenlosen Welt die Wirtschaft Sache der Gemeinschaft ist, ist kein „Schatz“, kein Mammon, kein materieller Wert mehr vorhanden, an dem der einzelne hängen kann. Dann lebt jeder ohne Sorge und ohne wirtschaftlichen Zwang als Freier unter Freien, als Schwester unter Schwestern und als Bruder unter Brüdern. Dann ist die Welt gekommen, wie sie von allen Besten aller Zeiten geahnt und geküßelt ward, das „Reich Gottes“ des Nazareners, das Ideal Schillers, die Welt der Freiheit und Liebe, die Welt der Göttlichkeit.

Und da wagt man es, diesen großen Glauben unseres Kampfes zu trüben? Da wagt man es, die freie Gewerkschaftsbewegung, die von solch hohem, letzten Gedanken getragen ist, anzugreifen?

Wer dem Geiste jenes Archristentums gemäß leben will, der muß Kämpfer sein, der hat die religiöse Pflicht zu einer eindeutigen Stellung gegen den Mammon im Sinne des Wehe euch!, dem ist der Klassenkampf ein göttliches Gebot.

Im freigewerkschaftlichen Kampfe um das wirtschaftliche Recht ergwinnt sich die ewige Idee der Welt die Befreiung. Und darum schreitet unser Kampf zuletzt doch nur siegend hinweg über alles moderne Pharisäertum, das sich ihm in den Weg stellt.

Gewerkschaftliche Forderungen zur Erwerbslosenunterstützung.

Jedem Deutschen soll — nach Artikel 163 der Verfassung des Deutschen Reiches — die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. — Verwirklicht ist das hier Verheißene bis heute in völlig unzulänglicher Weise. Zwar besteht eine Erwerbslosenfürsorge; aber was sie bietet, ist ganz unzureichend. Ihr größter Fehler ist, daß sie halb Fürsorge, halb Versicherung

darstellt. Versicherung, indem für die Aufbringung der Mittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge erhoben werden. Ein Teil der Mittel wird allerdings durch eigene Leistungen der Gemeinden aufgebracht. Fürsorge insofern, als ein Anrecht auf Unterstützung nicht besteht, die Unterstützung vielmehr abhängig ist von der Bedürftigkeit. Diese Halbheit muß schnellstens beseitigt werden. Nicht umsonst hat auch unser Eisenacher Verbandstag eine Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung gefordert. Vor allem muß sie ihres fürsorglichen Charakters entkleidet werden und die Beitragspflicht ein Unterstühtungsrecht nach sich ziehen. Und ferner muß die Höhe der Unterstützung so bemessen sein, daß sie dem Arbeiter die Erhaltung seiner Existenz ermöglicht, wie das auch in der Reichsverfassung verheißen wird.

Die heutige Erwerbslosenunterstützung erfüllt diese Bedingungen nicht im entferntesten. Zwar verpflichtet die Verordnung vom 16. Februar 1924 die Gemeinden, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten; die Gemeinden dürfen ihr auch nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen. Für Kurzarbeiter aber besteht diese Verpflichtung nicht. Für sie kann die Gemeinde auf Anordnung der obersten Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen eine Fürsorge einrichten. Die Fürsorge für die Kurzarbeiter ist nicht mehr obligatorisch.

Der Beitrag für die Erwerbslosenunterstützung darf im Höchstfalle bis zu 3 % des Grundlohnes gemäß der Krankenversicherungspflicht betragen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte. In die Erwerbslosenunterstützung aufgenommen werden nur solche Personen, die in den letzten

Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September

12 Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit mindestens 3 Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren.

Daß der Veroronung große Mängel anhaften, daß sie bei weitem nicht den dringendsten Anforderungen gerecht wird, anerkennen selbst bürgerliche Kreise. Kürzlich wurde die Verordnung auch in der „Frankfurter Zeitung“ einer Kritik unterzogen. In den Leistungen sei, so wurde ausgeführt, gegenüber der früheren Regelung eine Reihe von Verschlechterungen eingetreten; die obligatorische Kurzarbeiterunterstützung sei im Wegfall gekommen und die Vorsorge für den Krankheitsfall verschlechtert worden; auch eine Verschlechterung hinsichtlich der Unterstützung Jugendlicher sei eingetreten. Ferner sei auch jetzt noch grundsätzlich die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an die Bedürftigkeit und an die Prüfung der Frage geknüpft, ob die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge anzusehen sei. Dieser in der äußersten Not geschaffene Zustand sei auf die Dauer nicht haltbar. Vor allem sei die Höhe der Unterstützung ganz unzureichend. Der über 21 Jahre alte Erwerbslose bekomme in der höchsten Ortsklasse ganze 85 Rentenpennige Unterstützung pro Tag.

Eine sehr viel schärfere, aber durchaus zutreffende Kritik übt im „Vorwärts“ der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Krävis. „Die neue Erwerbslosenfürsorge — so schreibt er — krank an Hand und Fuß. Es soll diese Regelung ein Uebergangszustand von der Erwerbslosenfürsorge zur Erwerbslosenversicherung sein. Das soll nicht bestritten werden. Nur sei bemerkt, daß man von beiden das für die Arbeiter Ungünstige in diesen Uebergangswegselbald hineinpraktiziert hat. Von der Versicherung hat man die obligatorische Beitragsleistung hineingenommen und von der Fürsorge die fakultative Unterstützung. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand. Wenn für jeden Arbeiter die Beitragspflicht besteht, muß er auch ein Anspruchsrecht auf Unterstützung haben. Viele Tausende haben dieses Recht nicht, sondern müssen von Verwandten durchgehalten werden. Dazu kommt als weiteres ungünstiges Moment die Zentralisierung der Unterstützung. Jede Gemeinde ist auf sich selbst gestellt. Die eine Gemeinde hat keine oder nur wenig Erwerbslose, die andere wieder wird von der Zahl der Erwerbslosen völlig ruiniert. Es sollen Gefahrengemeinschaften geschaffen werden, die einen Ausgleich in der Verteilung der Lasten, sowohl bezirksweise wie über das ganze Reich, vornehmen sollen. Die müßten aber schon jetzt funktionieren. Leider ist aber diese Sache noch weit im Felde. Die Länderregierungen müssen doch erst ihre Zustimmung geben, was nicht immer ganz leicht ist. Preußen, zum Beispiel, will nicht so, wie das Reichsarbeitsministerium will. Dieses will die Gemeinden im Rahmen eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung und die Landesämter in einer Gefahrengemeinschaft über das Reich zusammenzuschließen und jede Gefahrengemeinschaft durch paritätisch zusammengesetzte Verwaltungen leiten lassen. Preußen will diese Gefahrengemeinschaften begrenzen auf die Regierungsbezirke und es will wohl auch keine paritätische Verwaltung. Uns scheint der preussische Vorschlag nicht zweckmäßig. Wir halten die Gefahrengemeinschaften für zweckmäßiger, je größer sie sind. Zusammengehörige Wirtschaftsgebiete sollen nicht in zu viele Teile zerlegt werden. Aus diesem Grunde ist die Teilung, die das Arbeitsministerium vorschlägt, zweckmäßiger. Ebenso müssen die Arbeiter auf der paritätisch zusammengesetzten Selbstverwaltung bestehen. Im Interesse der Erwerbslosen muß dringend ersucht werden, daß sobald wie möglich eine Uebereinstimmung zwischen Preußen und dem Reichsarbeitsministerium herbeigeführt wird.“

Da eine Regelung immer dringlicher wird, ganz besonders angesichts der sich schon jetzt immer mehr ausbreitenden Arbeitslosigkeit, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anfang Juli in einer Konferenz mit den Bezirkssekretären zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung genommen und beschlossen, der Reichsregierung die nachstehenden Forderungen zu unterbreiten:

„Die gegenüber der schweren Krise des Arbeitsmarktes völlig unzureichenden Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitsvermittlung geben Veranlassung, zu betonen,

daß Vorsorge getroffen werden muß, um eine größere Einheitlichkeit zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken des Reiches beobachteten unerträglichen Härten bei der Zubilligung der Erwerbslosenunterstützung, der Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schleunige Ablösung der bisherigen Verordnung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein der Beitragspflicht entsprechendes Unterstühtungsrecht der Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß jedoch verhindert werden, daß die Verwaltungsbehörden wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder weil die Erwerbslosigkeit „Kriegsfolge“ ist, große Massen tatsächlich bedürftiger Erwerbsloser ohne Unterstützung lassen. Die Erwerbslosenunterstützung muß den notwendigen Existenzbedingungen der Erwerbslosen angepaßt und dementsprechend wesentlich erhöht werden. Die Kurzarbeiterunterstützung muß wieder eingeführt werden. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung muß die Erwerbslosenfürsorge auf Grund der bestehenden Verordnung zweckentsprechend ausgestaltet werden, um die dringenden nötigen Arbeiten zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung einer einheitlichen Reichsbeitragsgemeinschaft, um unter den durch die Krise ganz unterschiedlich betroffenen Bezirken den notwendigen Ausgleich zu erzielen. Abzulehnen ist der Versuch, alle die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Maßnahmen grundsätzlich nur den Ländern zuzuweisen. Die Einheitlichkeit der Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reich darf nicht zerstückt werden. Da eine Reichsbeitragsgemeinschaft nicht unmittelbar durchgeführt werden kann, muß sofort als Vorstufe eine ausgleichende Gefahrengemeinschaft für den Bereich jedes Landesamtes für Arbeitsvermittlung gebildet werden. Diese Regelung begegnet besonders in Preußen starken Widerständen, weil das Wohlfahrtsministerium bestrebt ist, die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter Ausschließung der Selbstverwaltung der Beitragsträger grundsätzlich zur Aufgabe der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Gegen diese Regelung muß schärfste Verwahrung eingelegt werden, weil sie die notwendige Verbindung zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung hindert. Die Zusammenfassung aller die unterstützenden und die vorbeugende Erwerbslosenhilfe betreffenden Aufgaben muß im Gegenteil beschleunigt durchgeführt werden. Dieses kann nur unter der tatsächlichen und verantwortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung berufen. Diese sind zweckentsprechend auszubauen und mit genügend weitgehenden Verwaltungsbesugnissen auszustatten. Der Versuch, in Preußen unter Umgehung der Landesämter Beitragsgemeinschaften für den Bereich der Regierungsbezirke einzurichten und den Regierungspräsidenten die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu übertragen, muß abgelehnt werden. Der Bezirk ist für einen Gefahrenausgleich zu klein. Verwaltungsausschüsse für den Bereich eines Regierungsbezirks bestehen nicht. Es muß abgelehnt werden, solche besonderen Körperchaften zu bilden, lediglich, um die nach der Reichsverordnung notwendige Beitragsfestsetzung zu ermöglichen, da diese Körperchaft keine Selbstverwaltung darstellt, sondern nur zur Beitragsfestsetzung berufen wäre, ohne weitere Rechte zu haben. Desgleichen muß abgelehnt werden, die Beitragsfestsetzung für den Regierungsbezirk durch den Verwaltungsausschuß irgendeines örtlichen Arbeitsamtes vorzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefodert, dahingehenden Ansuchen der Regierungsbehörden nicht zu entsprechen.“

Die Reichsregierung darf sich diesen Forderungen auf keinen Fall verschließen, sie muß auf dem schnellsten Wege für ihre Durchführung sorgen. Es kommt darauf an, daß der durch vermehrte Arbeitslosigkeit immer größer werdenden Not nach Möglichkeit begegnet wird. Hier ist größte Eile vorzuziehen.

Verbandsnachrichten.

Pius Schilling,

Gauleiter unseres Verbandes für Baden und die Pfalz ist laut einer telegraphischen Mitteilung am 10. Juli plötzlich gestorben, nachdem er noch bis in die letzten Tage seinen Dienst versehen hat. Sein Gesundheitszustand war allerdings seit längerem stark angegriffen, niemand glaubte jedoch daran, daß ihn der Tod so schnell ereilen würde.

Pius Schilling ist am 10. Juli 1862 in Röttenbach in Mittelfranken geboren. Sein Geburtstag ist somit zugleich sein Todesstag geworden. Im September 1888 trat er in Mannheim unserm Zentralverbande bei. Hier hat er Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu wirken begonnen. Besonders trat er ein für die Verkürzung der noch übermäßig langen Arbeitszeit und für die Durchführung des Sechstundentages. Seiner Arbeit war Erfolg beschieden; im Frühjahr 1895 mußten die Unternehmer in Mannheim den Sechstundentag anerkennen. Dieser Erfolg hat ihn zur Weiterarbeit für unsern Verband angepornt, und bald sehen wir ihn über die Grenzen Mannheims hinaus in Baden, in der Pfalz sowie in Elsaß-Lothringen tätig. Er arbeitete unermüdet. Eine gute Nebenberufung, die mancher in dem auf den ersten Eindruck wortkarg scheinenden Mann gar nicht vermutete, kam ihm zustatten; seine ruhige Art wirkte überzeugend, und was die Hauptsache war, er besaß die notwendige Ausdauer und Zähigkeit. Pius Schilling wußte, daß, wer in der Arbeiterbewegung wirkte, nicht erwarten durfte, zu kommen, zu sehen und zu siegen. Er hatte sehr schnell erkannt, daß immer wieder nachgehakt werden wußte, um Mißtrauen und Zweifel zu beseitigen. So hat er Jahre hindurch, noch im Arbeitsverhältnis stehend, stets dem Ruf des Verbandes Folge geleistet und seine Kraft in dessen Dienst gestellt. 1898 wählte ihn die Agitationskommission für Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen zu ihrem Vorsitzenden. Sie hatte einen guten Griff getan; Pius Schilling war unausgesetzt bemüht, in diesem Bezirk dem Verbandsweiteren Eingang und Boden zu verschaffen. Auch der Zentralvorstand wußte Pius Schillings Fähigkeiten zu schätzen. In den Jahren 1901 und 1902 beauftragte er ihn mit der Abhaltung von Agitationsversammlungen in Sessen, Nassau, Rheinland-Westfalen, Württemberg und Nordwestdeutschland. Als dann 1903 in unserm Verband die An-

stellung von Gauleitern notwendig wurde, war es fast selbstverständlich, daß für den Gau Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen die Wahl auf Pius Schilling fiel. Und die Tätigkeit, die er fast ein Jahrzehnt ehrenamtlich betriebe hatte, konnte er nun ungehemmt entfalten. Er erzielte gute Erfolge. In allen Zahlstellen seines Gau'es erfreute er sich bald großer Beliebtheit; er besaß auch großes Geschick in Verhandlungen mit den Unternehmern. Unsere Kameraden hatten in ihm in der Tat einen guten Berater und Fürsprecher. So hat er über 20 Jahre als Gauleiter in Fleiß und Treue seines Amtes gewaltet, bis er mit zunehmendem Alter allmählich daran erinnert wurde, daß man dem Körper hin und wieder auch Ruhe gönnen müsse. Am 6. Juli hatte er noch an dem 41-jährigen Stiftungsfest der Zahlstelle Mannheim-Ludwigschafen teilgenommen; am 10. Juli lag er auf der Totenbahn.

Am Pius Schilling, der nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, trauert neben seiner Familie der gesamte Zentralverband, der ihm für seine langjährige, aufreibende Tätigkeit großen Dank schuldet. Besonders aber trauern um ihn die Zahlstellen seines Gau'es, die ihn sehr stark vermissen werden; denn er kannte ihre Verhältnisse, ihre Eigenarten wie kein zweiter. Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Die Beerdigung hat am 12. Juli in Mannheim unter starker Beteiligung der Mannheimer und der Kameraden aus dem Gau stattgefunden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unser Verhältnis zur Sektion der Zimmerer des Oberelsässischen Bauarbeiterverbandes.

Auf Wunsch der Sektion der Zimmerer des Oberelsässischen Bauarbeiterverbandes hat der Zentralvorstand beschlossen, bei Uebertritt zu unserm Verband die in der genannten Sektion geleisteten Beiträge genau so anzurechnen, wie die in andern ausländischen Zimmererorganisationen geleisteten Beiträge. Die Sektion verfährt bei Uebertritten von Mitgliedern unseres Verbandes in gleicher Weise.

Gau 18 (Baden und Pfalz).

Da der bisherige Gauleiter Pius Schilling verstorben ist, bitten wir Zuschriften für den Gau an **Karl Schwemmer, Stuttgart, Gßlinger Straße 19**, zu richten, der vorläufig mit der Führung der Gaugeschäfte beauftragt worden ist.

Unsere statistischen Feststellungen.

Das Material für das zweite Halbjahr ist Anfang dieser Woche den Zahlstellenassessoren zugesandt worden. Wo die Kassierer nicht mit dieser Arbeit beauftragt sind, wollen sie das Material den in Frage kommenden Funktionären einhändigen. Es ist diesmal wieder zu dem System der Doppelfarten gegriffen worden, das sich schon früher bewährt hat. Wir richten an die Zahlstellenvorstände die dringende Mahnung, auf pünktliches Einsenden der Karten zu sehen, damit an der Zentrale der Ueberblick über den Stand unseres Verbandes an den jeweiligen Feststellungsterminen möglichst schnell gewonnen werden kann.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in **Salzwehel August Sömisch (346 955)**, in **Dresden Albert Bärtsch (31 705)**, **Georg Bärtsch (90 450)**, **Karl Dieze (25 315)**, **Hermann Fleischmann (81 278)**, **Walter Kopsberg (57 864)**, in **Wien Otto Schulze (88 073)**, **Heinrich Winkler (24 547)**, **Hermann Stresala (409 049)**, in **Seehausen i. d. Altmark Wilhelm Pfennig (9060)** und **Hermann Arndt (96 711)** aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Allenburg, Allenstein, Angerburg, Bartenstein, Danzig, Darkehmen, Elbing, Gydtkuhnen, Jorki, Friedland i. Ostpr., Gardelogen, Guben, Gumbinnen, Hagenau, Hettstedt (Firma Schnert), Justerburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Lyck, Waldenten, Reidenburg, Reigersdorf, Ortelsburg, Osterode, Pr.-Gylan, Rastenburg, Senftenburg, Sensburg, Sorau, Schippenbeil, Sommerfeld, Stallupönen, Wehlau, Zeitz, Zittau.**

Gestreift wird in **Annaberg, Bad Rissingen (Firma Kramp & Bauer), Bauen, Braunsche, Bitow, Cottbus, Dresden, Falkenberg i. Oberschlesien, Freiberg i. S., Friedeberg i. d. Neumark, Großhain, Halle, Löbau, Lüben, Mittweida, Muskau, Nauen, Oelsnitz, Peitz, Schneidemühl, Weida, Winsen a. d. Aller, (Firma Hemm), Zwickau.**

Differenzen in Thüringen. Am 18. Juni hatte vor der Schlichterkammer eine Verhandlung stattgefunden, die mit einem Spruch endete auf 68, 62, 55 und 49 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die Unternehmer haben ihn abgelehnt. Der beantragten Verbindlichkeitserklärung wurde vorläufig nicht stattgegeben, und eine nochmals eingeleitete Einigungsverhandlung am 4. Juli ist ergebnislos verlaufen. Wenn die Verbindlichkeitserklärung nicht folgt, ist mit ernststen Differenzen zu rechnen.

Die Löhne für Mecklenburg. Das Bezirkslohnamt entschied in seiner Sitzung am 8. Juli, daß die bestehenden Löhne, 73, 66 und 59 $\frac{1}{2}$ die Stunde bis 7. August weiter in Geltung bleiben sollen.

Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches für die Provinz Hannover. Am 23. Juni wurde durch den staatlichen Schlichtungsausschuß ein Spruch gefällt, der den Lohnklassen entsprechend, einen Lohn von 73, 68, 65, 63, 58, 54, 52 und 47 $\frac{1}{2}$ die Stunde vorsieht. Der Spruch wurde am

3. Juli auf Antrag der Unternehmer für verbindlich erklärt. In **Alfeld** wurden 2, in **Celle** und **Sameln** 3 $\frac{1}{2}$ mehr erreicht als der Spruch vorsieht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rössel i. Ostpr. Am 29. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Fischer erstattete den Bericht über den Verbandstag. Als erster Vorsitzender unserer Zahlstelle wurde einstimmig Kamerad **Debner** gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam es zu einer regen Aussprache. Es wurde beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Kameraden jede Woche einen Stundenlohn für die freitrenden Kameraden in Königsberg abzuführen haben.

Treptow a. d. Rega. Unsere Versammlung am 21. Juni war von 18 Kameraden besucht. Kamerad **Neumann, Stettin**, war erschienen, um den hiesigen Kameraden Aufklärung über die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer zu geben. Er legte in sachlichen und jedem Kameraden verständlichen Ausführungen die Vorteile der Krankenkasse dar. Ihm wurde von seiten der Versammlung herzlich gedankt. Als Erfolg war zu verzeichnen, daß der Krankenkasse sofort 16 Kameraden beitraten. Anschließend wurde eine Verwaltungsstelle gegründet und der Vorstand gewählt. — Kamerad **Neumann** führte dann noch einiges aus seinen Erlebnissen in Lohnverhandlungen aus und zeigte, wie schwierig es gegenwärtig sei, von den Unternehmern Zugeständnisse zu erlangen. Die Verhandlungen würden in die Länge gezogen; in einem Falle währten sie 2 Tage, weil es dem Herrn Regierungsdirektor zu schwer fiel, die Frage an einem Tage zu erledigen. Da die Treptower Unternehmer dem Arbeitgeberverband nicht mehr angehören, sei über Treptow nicht mit verhandelt worden. Ein **Lauenburger** Unternehmer habe erklärt, daß die Zimmerleute dort keine Lohnverbesserung wollten. Die dortigen Kameraden wurden um Aufklärung ersucht; eine Antwort erfolgte jedoch nicht. — Anschließend beschäftigte sich die Versammlung mit dem Versammlungsbesuche. Festgestellt wurde, daß die Kameraden des Platzes Biered entweder gar nicht oder nur vereinzelt in den Versammlungen erscheinen. Ein solches Verhalten sei ein bedauerliches Zeichen der Zeit. Wenn irgendein Klamauf los sei, könne man manche sehen, die in den Versammlungen fehlten. Im weiteren wurde das Lehrlingswesen besprochen. Viele Lehrlinge am Orte sind noch nicht im Verbands. Es wäre Pflicht dieser jungen Kameraden, schon jetzt in der Jugend das Ziel vor Augen zu haben, wonach die Alten jahrelang gestrebt haben.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf der Werk von **Wolkau** in **Neuhof bei Hamburg** stürzte ein Zimmererlehrling vom Gerüst. Er erlitt dabei einen Armbruch und Verletzungen am Kopf. Der Verletzte fand Aufnahme in einem Krankenhaus.

Einem Vorstoß gegen die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen machte kürzlich im Hauptausschuß des preußischen Landtages die Deutsche Volkspartei. Sie beantragte: „Das Staatsministerium möge Vorsorge treffen, daß für allmähliche Ueberführung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen in die freie Wirtschaft ein Programm aufgestellt werde mit dem Ziel, daß bis zu einem bestimmt anzugebenden Termin das Ziel der freien Wirtschaft unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mieter erreicht werde. Insbesondere ist schnellstens vorzubereiten a) die Aufhebung der Wohnungsmangelverordnung, b) die Aufhebung des Mieterschutzes für große Geschäftsräume und c) des Mieterschutzes für große Wohnungen.“ Der Antrag wurde abgelehnt, weil sich die Regierung außerstande erklärte, im Augenblick ein Programm für die Ueberleitung in die freie Wirtschaft aufzustellen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. In einem Rundschreiben vom 27. Mai 1924 an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme“ zu machen. Der Minister erinnert an seine früheren Darlegungen zur gleichen Sache, wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln“. Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständigung erfolgt und das „Aufeinanderprallen der Gegenfaktoren Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört“, hat der Staat Recht und Pflicht, diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzumenden.“ Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung drohender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe“ dafür sprechen, die im Schiedspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache“. Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bilde. Die Schlichter werden daher ersucht, mit größerer Genauigkeit als bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliegen. Die Grundfälle dürften nicht immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erfüllt werden“.

Auch soll die Uebernahme des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besieht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbefriedung durch Verbindlichkeitserklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Das neue Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung als solche (als seltene Ausnahme) zu betrachten.“ Damit werden künftig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentcheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintangehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

40 Jahre Steinarbeiterverband. Am 6. Juli 1884 wurden in Halle die britischen Fachvereine der Steinmehrer zu einer Organisation der deutschen Steinmehrer vereinigt. Zwei Jahre darauf nahm sie eine Namensänderung vor: „**Verband der Steinmehrer Deutschlands**.“ In den ersten Jahren ließ die Entwicklung zu wünschen übrig. Als Organisation aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter, welchen Namen sie 1893 erhielt, brachte sie es bis 1895 auf 4398 Mitglieder in 111 Orten. 1897, nachdem die Mitgliederzahl auf 6093 gestiegen war, erfolgte die Anstellung eines Geschäftsführers und die Schaffung einer eigenen Verbandszeitung. 1902 betrug der Mitgliederbestand 8300; 80 % davon waren Steinmehrer. 1903 erhielt die Organisation ein festeres Geßige und den Namen: „**Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands**“. Die Einrichtungen wurden ausgebaut und denen der andern Gewerkschaften angepaßt. 1913 zählte der Verband in 374 Zahlstellen 30 516 Mitglieder, und 10 Jahre später, 1923, war er auf 496 Zahlstellen und 50 524 Mitglieder angewachsen. In diesem Jahre schloß sich der Verband der Steinseher dem Verbands an. Die Organisation hat sich in den 4 Jahrzehnten ihres Bestehens mit gutem Erfolg für die Interessen ihrer Mitglieder eingesetzt. Sie wird auch im fünften Jahrzehnt ungeachtet des Widerstandes, der ihr mitunter auch dort entgegentritt, wo sie ihn nicht erwartet, ihre Bestrebungen fortsetzen. Wir wünschen ihr gutes Gelingen!

Erste Arbeiter-Kulturwoche. Die Leipziger Gewerkschaften und das Arbeiterbildungsinstitut Leipzig veranstalten vom 2. bis 6. August in Leipzig eine Kulturwoche. Anlaß dazu ist folgender Gedanke: Die Arbeiterbewegung ist eine politische, wirtschaftliche und kulturelle. Partei und Gewerkschaften halten jährlich ihre große, zusammenfassende Tagung zur Regelung von Fragen, die die Gesamtheit der Organisation angehen, ab. Das gleiche wäre für die Kulturbewegung der Arbeiterschaft von ebenso großer Bedeutung. Das Arbeiterbildungswesen leidet an Zersplitterung. Dadurch kommt vielfach ein Gegeneinanderarbeiten zustande, vielfach ein Nebeneinander, das durch richtige Durchorganisation unendlich fruchtbarer gestaltet werden könnte. Es gibt Probleme, deren Lösung gemeinsam angepackt werden muß von den verschiedenartigen Kulturvereinigungen der Arbeiterschaft. Die Kulturwoche soll dazu die Möglichkeit bieten.

Sechste Konferenz der Bauarbeiter-Internationale. Am 24. und 25. Juni hielt die Bauarbeiter-Internationale in Stockholm ihren sechsten ordentlichen Kongreß ab. Es waren folgende Länder vertreten: Belgien, Schweden, Dänemark, Deutschland, England, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakai und Ungarn. Belgien vertrat auch Frankreich. Die Gesamtmitgliederzahl der Organisation beträgt 946 073. Im abgelaufenen Jahr sind die Bauarbeiter von Spanien und Lettland beigetreten.

Auf der Konferenz wurde unter andern auch die Frage der Zulassung der Russen besprochen. Die Schweiz, England und die Tschechoslowakai sprachen sich zugunsten der Aufnahme der russischen Organisationen aus. Nach eingehenden Diskussionen, bei welchem hauptsächlich die belgischen und holländischen Vertreter ihrem Mißtrauen gegenüber den Absichten der Russen Ausdruck gaben, die trotz der angebahnten Beziehungen den Kampf gegen die Internationale nie aufgegeben haben, wurde eine Resolution des Bureau mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen. Es wird in ihr gesagt, daß die auf dem fünften Kongreß in Wien gemachten Verprechungen der Russen, betreffend die Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern Westeuropas, durch keine einzige Tat bestätigt worden sind. Deshalb wäre auch keine Aenderung in der Haltung zu den Russen gerechtfertigt. Die Beziehungen mit den Russen, wie sie bereits auf dem Wiener Kongreß stipuliert wurden, sind gutgeheißen worden.



Briefe aus Newyork.

Von Fritz Kress.

Newyork, Anfang Juli 1924.
Mein Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bietet mir Gelegenheit, dieses Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“ nach den verschiedensten Richtungen hin näher kennen zu lernen. Meine Tätigkeit erstreckt sich meist zwar auf fachliche Studien, aber alle Tage fachsimpeln, kann selbst einem grob gedrehten, schwäbischen Zimmermann nicht zugemutet werden. Man nehme meine „Briefe aus Newyork“ als ohne im Zusammenhang stehend geschrieben und entschuldige die stellenweise beigegebene Würze. So sind wir Schwaben, zumal aus Lübingen oder seiner nächsten Umgebung stammend.

Von den Zimmerleuten in Nordamerika.
In der Nachkriegszeit haben angegebene Fach- und Tageszeitungen der mitteleuropäischen Länder verschiedentlich Berichte

Über baugewerbliche Verhältnisse von Nordamerika veröffentlicht, deren Glaubwürdigkeit oft stark in Zweifel gezogen wurde. Jetzt ist mir nun die Möglichkeit gegeben, die Verhältnisse gründlich zu prüfen. Die Zimmerkunst steht hierzulande auf keiner hohen Stufe. Gegenteilige Ausnahmen sind nicht die Regel, sondern schon mehr eine Ausnahme. So befremdend das klingen mag, es ist Tatsache. Die Beweise hoffe ich gelegentlich durch geeignete Fachartikel zu erbringen.

Die Zimmerleute von draußen (Europa) sind meist dahingehend unterrichtet, daß hier von einer Arbeitslosigkeit nichts bekannt, daß genügend und gutes Essen vorhanden ist und auch ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird. Ferner, daß die nordamerikanischen Arbeiterorganisationen, besonders die Zimmerer (Carpenter) Union, vorbildlich aufgebaut und tätig sei. Die Gewerkschaften sollen die Wünsche ihrer Mitglieder voll und ganz befriedigen können. Nur ein Mißton ist durch alle bisherigen Schilderungen hindurchgegangen, nämlich, daß man hier geradezu wahnwitzige Arbeitsleistungen verrichten müsse und eben die Dollars doch nicht so bequem von der Straße aufzuheben seien. Wie liegen in Wirklichkeit die Verhältnisse?

Der Zimmermann ist hier nicht das, was man draußen darunter versteht. Das Zimmerhandwerk ist sehr spezialisiert und in einzelne Arbeitsgattungen aufgeteilt. Zu dem Zimmergewerbe zählen folgende Berufe: Zimmerleute, Treppenschneider, Bau- und Möbelschreiner, Eisenbahnzimmerleute, Mühlenbauer, Schiffszimmerleute, Brücken- und Dockzimmerleute, Schiffszugendichter, Rohr- und Klupfesselmacher, Fußboden- und Parkettleger, Kistenmacher, Holzmaschinenarbeiter (Sägewerksarbeiter) usw. Alle hier angeführten Berufe zusammen bilden die Carpenter-Union (Zimmererverband). Ihr Sitz ist in Indianapolis. Ein Zimmermann kann natürlich nicht alle angeführten Einzelberufe beherrschen, sondern er verlegt sich auf einen dieser Arbeitszweige. So können wir wohl mit Recht behaupten, daß sämtliche Holzarbeiter zusammen einen Holzarbeiterverband bilden, der aber Zimmererverband genannt wird, und die verschiedenen Holzarbeiter werden kurzweg Carpenter* geheißen. Wenn erforderlich, wird die Tätigkeit des Carpenters noch besonders angegeben, zum Beispiel nach unsern Begriffen: „Verfchalungs-, Verchindelungs-, Aufrichts-, Dachdeckungs-, Innenseits-, Außenseits-Zimmermann usw. Das alles besagt aber nur, daß hier der Zimmermann und sonstige Holzarbeiter nach ihrer Arbeit benannt werden. Die Arbeitseinteilung ist dementsprechend geregelt, das heißt, der amerikanische Zimmermann braucht nicht so vielseitig zu sein wie draußen, es genügt, wenn er zwei oder drei Arbeitsverrichtungen beherrscht. So ist es auch leicht erklärlich, daß alle aus Mitteleuropa eingewanderten gelernten Zimmerleute hier große Enttäuschungen erleben. Ihr praktisches Können ist in mancher Beziehung ein unnützer Ballast. Die amerikanische Holzbautechnik weicht in ihren Konstruktionen von denjenigen von drüben so erstaunlich ab, daß jeder einwandernde Zimmermann, der drüben unsere Zimmerkonstruktionen erlernte, gezwungen ist, hier von vorne anzufangen, also nochmals den Lehrling zu spielen. Die Last dieser neuen Lehre richtet sich ganz nach dem Anpassungstalent. Der idealistisch und künstlerisch veranlagte Zimmermann muß hier alle Wünsche und Hoffnungen begraben. Schlichtheit kommt hier gar nicht oder wenig zur Geltung. Der an ordentliches und sauberes Arbeiten gewöhnte Zimmermann muß, wenn er ein amerikanischer Carpenter werden will, das Gegenteil erringen und sich auf einige Arbeitszweige einarbeiten. Natürlich gehört noch dazu, daß die Arbeitsleistung eine nicht geringe ist und dadurch den „Bruch“ einigermaßen entschuldigt. Der auf dem Abbund arbeitende Zimmermann hat nur einen Zollstab, einen dicken Zimmerbleistift, einen mittelgroßen, (langen) Fuchschwanz, einen kleinen Winkel, einen Hammer (wie ein Schusterhammer) und einen kräftigen Stechbeutel oder Stemmeisen**. Eine Zimmer- oder Hand säge, ein Beil usw., werden nicht benötigt. Zapfen und Löcher gibt es nicht, was den Stand der Zimmerkunst sicherlich am besten kennzeichnet.

Organisation, Arbeitslohn und Arbeitszeit.

Ueber die Organisation der Zimmerleute, hier Carpenter-Union geheißen, bemerke ich: Sie ist über ganz Nordamerika verbreitet und hat ihren Sitz, wie schon erwähnt, in Indianapolis. Reichs- oder Landeslarise kennt man hier nicht. Tarife haben meist nur örtliche Gültigkeit. Große Streiks und Aussperrungen sind hier selten; sie sind in der Regel nur auf einzelne Betriebe beschränkt. Der niedrigste Lohn ist zurzeit 0,65, der Höchstslohn 1,31 Dollar pro Stunde. Der Höchstslohn ist selbstverständlich nur in den Großstädten und wichtigsten Industrieplässen zu Hause, während der Niederslohn (0,65 bis 1,10 Dollar) in kleineren Städten und auf dem Lande gezahlt wird. Obwohl der Stundenlohn maßgebend ist, wird überall mit Taglohn gerechnet. Man sagt also nicht, der Stundenlohn ist 70 oder 90 Cent, sondern der Taglohn beträgt 5,60 oder 7,20 Dollar usw. Der 8-Stundentag besteht in allen Staaten. Der Samstagnachmittag ist frei, und an der 44-Stundenwoche wird allerorts und in allen Betrieben streng festgehalten. Sie ist in Newyork auch für 1924 und 1925 durch Tarifvertrag geregelt. Jede Arbeitszeit vor 8 Uhr morgens und nach 5 Uhr nachmittags gilt als Ueberzeitarbeit. Die Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit erteilt die zuständige Zahlstelle, die nach Prüfung der Notwendigkeit auch gewährt wird.*** Die Prüfung erfolgt weniger aus sozialen Gründen, sondern um eine gewisse Auswahl der Ueberzeitarbeit vorzunehmen. Ueberzeit, Sonntags-, Samstagnachmittags-, Nacht- und Wasserarbeit werden mit dem doppelten Tariflohn entschädigt. Schwarz- oder Schmutzarbeit wird nur mit dem üblichen Lohn vergütet. Regenzeit wird nicht bezahlt, und Ferien kennt man hier ebenfalls nicht. Zur Ferienfrage nehmen Unternehmer- und Arbeiterorganisation den Standpunkt ein, daß diese Frage eine rein persönliche Angelegenheit sei. In den Zimmererverband wird jeder Zimmerer aufgenommen, der den Nachweis erbringen kann, daß er ein

Zimmermann ist, daß er in einer andern Zahlstelle nicht ausgeschlossen wurde oder nicht Beiträge usw. schuldet. Der Nachweis kann am besten durch die Mitgliedskarte (Mitgliedsbuch), die alle Vierteljahr neu ausgestellt wird, erbracht werden. Für solche Zimmerer, die erst in späteren Jahren dem Verband beitreten wollen, gestaltet sich die Aufnahme oft schwierig. Das gilt auch für alle jene eingewanderten Zimmerleute, die in Europa einer Zimmererorganisation nicht angehört haben. Sie werden trotz ihrer nachweisbaren Lehrzeit usw. als für die Organisation nicht taugliche Mitglieder betrachtet. Eingewanderte Zimmerleute, die ein Verbandsbuch oder Verbandskarte nachweisen können und nicht mehr als 3 Monate mit ihren Beiträgen seit ihrer Abmeldung im Rückstand sind, können ohne alles Weitere in den Verband aufgenommen werden. Ein Eintrittsgeld wird von solchen neuen Mitgliedern nicht verlangt. Viele Zahlstellen des Carpenter-Verbandes machen es heute noch wie andere Arbeiterverbände, z. B. der Maurer-, Gipser-, Anstreicherverband usw. Hier wird der Standpunkt vertreten, daß man nicht zu viel Mitglieder in den Verband aufnehmen soll, denn je mehr Mitglieder, desto weniger besteht Aussicht auf dauernde und gut bezahlte Arbeit. Also die verschiedenen Arbeiterorganisationen wollen hierzulande nicht alle Berufskollegen in die Berufsorganisation aufnehmen, was uns Europäer höchst sonderbar anmutet und in mancher Hinsicht an die mittelalterlichen und oft ganz verworrenen Zunftzeiten erinnert. Bei den einzelnen Lokalverbänden wird oft eine unnötig hohe Aufnahmegebühr (Eintrittsgeld) verlangt, was manchen Berufskollegen davon abhält, seinem gewohnten Berufsverband beizutreten. Um solches alles richtig verstehen zu können, sei weiter bemerkt, daß es hier organisierte und nichtorganisierte Arbeitsstellen gibt.

Die organisierten Arbeitsstellen werden kurzweg Unionwerkstätten (Union oder offene Schapp) und die nichtorganisierten geschlossene Werkstätten (geschlossene Schapp) genannt. In den organisierten (offenen) Schapps arbeiten nur organisierte und in den geschlossenen Schapps nur nichtorganisierte Arbeiter. Beides, organisierte und nichtorganisierte Arbeiter, in einem Schapp gibt es nicht (keine Regel ohne Ausnahme). Ebenso werden Neubauten entweder nur von organisierten oder nichtorganisierten Unternehmern und Arbeitern hergestellt beziehungsweise ausgeführt. Wenn zum Beispiel ein Unternehmer (offener Schapp) zu einem Neubau nur die Grab-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeit ausführt und er respektive seine Arbeiter sind organisiert, so können die Gipser-, Glaser-, Anstrich- und sonstigen Arbeiten auch nur von organisierten Arbeitern ausgeführt werden. Auf diese Bestimmungen wird von den Unternehmern und Arbeitern streng gesehen. Verletzungen werden besonders von den Arbeiterorganisationen streng geahndet, und die Unternehmer fürchten nicht mit Unrecht den oft wirksamen Boykott. Um Widerwärtigkeiten bei der Vergabung und Ausführung von Bauarbeiten von vornherein aus dem Wege zu gehen, sehen sowohl die Baubehörden wie auch die Bauherren und Architekten darauf, daß die Arbeiten nur von nichtorganisierten oder nur von organisierten Unternehmern ausgeführt werden. Von den Unternehmern sind kaum mehr als 30% organisiert. Kleinere und mittlere Unternehmer treten der Arbeitgeberorganisation selten bei; denn sie haben hohe Beiträge und Bürgschaften zu leisten.*** Großbetriebe, die in der Lage sind, schlüsselfertige Bauten ohne fremde Unternehmer selbst auszuführen, fragen manchmal nicht viel nach den Arbeiterorganisationen und treten der Unternehmerorganisation ebenfalls nicht bei. Doch machte ich die Beobachtung, daß viele größere und kleinere Geschäfte die Tarifs-löhne zahlen; denn auch viele dieser Betriebe müssen befürchten, daß sie beim Bezug ihrer Rohmaterialien boykottiert werden, und es gelingt ihnen oft mit dem besten Willen nicht, auch nur ein kleines Quantum von ihrem seitherigen Lieferanten zu bekommen (oder es wird die Lieferung fast endlos verzögert).

In nichtorganisierten Betrieben, die den Tariflohn nicht zahlen, finden alle jene Elemente Beschäftigung, die entweder aus der Organisation ausgeschlossen worden oder frisch eingewandert sind, oder gar erst die Zimmererei erlernen. In solchen Betrieben ist der Lohn meist 30 bis 50% geringer als der Tariflohn.

Das bisher Gesagte gilt nicht nur für den Zimmererverband, sondern die Organisationen anderer zum Baugewerbe zählender Berufe haben ähnliche oder gar ganz gleiche Einrichtungen.

Die Eintritts- und Beitragsgelder sind folgende: Lehrlinge unter 18 Jahren zahlen keinen, über 18 Jahre fast durchweg 10 Dollar Eintritt. Das Lehrlingsalter liegt zwischen dem 16. und 22. Jahr, für Newyork zwischen dem 17. und 22. Jahr. Das Gesetz für Jugendliche verbietet, daß unter 16 Jahren ein Lehrling in eine Lehrstelle antreten oder ein Jugendlicher sonstwie in Lohnarbeit treten kann. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre und muß spätestens mit dem 22. Jahr vollendet sein. Das nur nebenbei; über das Lehrlingswesen will ich später berichten. Mitglieder vom 22. bis 50. Jahr zahlen z. B. in Newyork bei der ersten Aufnahme 25, bei der zweiten Aufnahme — also wenn ein Mitglied aus dem Verbandsbuch getreten oder ausgeschlossen worden ist — 50 Dollar. Die Aufnahmegebühren sind aber nicht überall gleich hoch. Sie betragen z. B. in Pittsburg für die erste Aufnahme 125 Dollar. Die Monatsbeiträge betragen bis zum 60. Lebensjahre, je nach dem Ort, —75 bis 1,50 Dollar. Jedes Vierteljahr wird eine neue Mitgliedskarte (Arbeitskarte) ausgestellt, für die je 1 Dollar zu zahlen ist. Bei großen Streiks oder Aussperrungen werden von denjenigen Mitgliedern, die in Arbeit stehen, etwa 2 Dollar pro Woche eingezogen. Sonstige Beiträge kommen nicht in Betracht. Ist ein Mitglied bei seinem Eintritt über 60 Jahre alt, so wird er nur noch als eine Art Ehrenmitglied betrachtet. Es zahlt dann nur noch etwa 10 Dollar Eintrittsgeld und pro Vierteljahr 1 Dollar. Unterstützungen irgendwelcher Art, es seien denn freiwillige, werden an solche Mitglieder nicht gewährt. Die Organisation vertritt hier den Standpunkt: „Ein

Mitglied, das so spät zu uns kommt, braucht von uns auch keinen Nutzen zu haben“.

Die Generalversammlungen des Zentralverbandes finden alle 4, die der Zahlstellen jedes Jahr statt. Außerdem haben die Zahlstellen meistens jede Woche oder aber monatlich 2 Versammlungen. Da die letzteren Versammlungen in der Regel schlecht besucht sind, so werden die „Mißgänger“ mit Strafen von —.50 bis 2 Dollar pro Versammlung ins Gebot genommen. Betragen die Strafen und rückständigen Beiträge eines Mitgliedes zusammen soviel wie 3 Monatsbeiträge, so ruht die Unterstützungspflicht. Um die letztere wieder zu erlangen, müssen die rückständigen Beiträge und noch ein Extrabeitrag in Höhe von 3 Monatsbeiträgen entrichtet werden. Wer mit seinen Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstande bleibt, verliert seine Mitgliedschaft. Will er später wieder eintreten, so wird er wie ein Neueintretender behandelt. In Not geratene Mitglieder können auf Antrag ihre Beiträge gestundet erhalten; auch wird ihnen (auf Antrag) von der Lokalunion (örtliche Verwaltungsstelle beziehungsweise Zahlstelle) eine Unterstützung gewährt, die aber später wieder zurückzahlen ist.

Die Organisation gewährt ihren Mitgliedern außerdem folgende Unterstützungen: Bei Streiks und Aussperrungen werden pro Woche 9 Dollar und unter Umständen auch noch eine Ortszulage von der Lokalunion in Höhe von einigen Dollars gewährt. Eine Arbeitslosenunterstützung existiert nicht. Die meisten Zahlstellen haben für ihre Mitglieder eine örtliche Krankenkasse eingeführt, aus der pro Woche bei Krankheit oder Unfall 6 bis 10 Dollar bezahlt werden. Der Arbeiter ist vom Arbeitgeber gegen Unfall (staalich) versichert und erhält eine Wochenunterstützung von 20 Dollar solange er arbeitsunfähig ist. Die Beiträge für die Unfallversicherung zahlt der Unternehmer allein. Eine Invaliditäts- oder Altersversicherung kennt man hier nicht. Viele Arbeiter sind daher bei den privaten Unfall- und Lebensversicherungen versichert. Die vom Verband gewährten Unfall- und Krankenunterstützungen sind von folgenden Bedingungen abhängig gemacht: Wer mindestens 21 und nicht älter als 50 Jahre ist, erhält bei einjähriger Mitgliedschaft bis zu 100 Dollar, nach 4 Jahren bis zu 300 Dollar und bei mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft bis zu 400 Dollar. Ist das Mitglied bei seinem Eintritt über 50, aber noch nicht 60 Jahre alt, so erhält es nach zweijähriger Mitgliedschaft 25, nach dreijähriger Mitgliedschaft 50, nach fünfjähriger Mitgliedschaft 75 und nach zehnjähriger Mitgliedschaft 125 Dollar Unterstützung.



Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 3, Preis des Heftes 1 M. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena, Samsdorfer Straße 10. Heft 3 bringt Artikel von A. Kranold: Zur Problematik des Achtstundentages; von H. Braunthal: Die Finanzkrise; von K. Zwing: Internationale Organisationsprobleme; von L. Seyler: Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie; von R. Seidel: Gewerkschaftliche Bildungsarbeit; von R. Woldt: Betriebslehre und Arbeitswissenschaft. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Jena entgegen. — Probenummern direkt vom Verlag in Jena.

Erlebniskultur. Sammlung von Schriften zur praktischen Durchdringung des Lebens im Sinne der Religion des Sozialismus, Band 1: Genialität und Alltag, der Weg zur Rettung des Abendlandes. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 1. Preis kart. 1 M.

„Der Firt“. Soeben ist das erste Heft des neuen „Firt“, der eine freie und wirklich sozialistische Zeitschrift bieten will, erschienen. Aus seinem Inhalt erwähnen wir: Republikanisches Hoffen, von Ernst Niefisch; Aus der alten Demokratie, von Wilhelm Bloß; der Reparationsplan der Sachverständigen, von Erwin Barth; der neue Reichstag und die Beamten, von Albert Falkenberg. Das Heft ist zum Preise von 25 M in allen Kiosken zu haben. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 M. Probeheft kostenlos durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag des „Firt“, Berlin W 35, Karlsbad 4.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 21. Juli: Potsdam: 7 1/2 Uhr bei Praetor, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Freitag, den 25. Juli: Bautzen: Gleich nach Feierabend in Wütners Restaurant, An der Petrikirche. — Chdtkuhnen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringehmer Straße.
Sonabend, den 26. Juli: Aken: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“.
Sonntag, den 27. Juli: Altötting: Vorm. 10 Uhr im „Dresdner Hof“. — Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Anzeigen.

Der Zimmerer Emil Mak, Emmendingen, zuletzt in Mannheim, wird ersucht, seine Adresse an mich zu senden. Benedikt Rösch, Kassierer, Zahlstelle Radolfzell. [1,20 M.]

Achtung, Zimmerer Berlins!

Der Beerdigungsverein der Zimmerer Groß-Berlins sichert seinen Mitgliedern ein anständiges und würdiges Begräbnis. Mitglieder werden aufgenommen an jedem zweiten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, in Eulers Sälen, Köpenicker Straße 62. H. Werner, Kassierer, [2,40 M.] Berlin-Wilmersdorf, Sigmaringer Straße 14.

* Die von vielen Holzarbeitern vertretene Ansicht, daß man unter Carpenter mehr einen Baufischer versteht, und für Zimmermann den Ausdruck „Framer“ zu gebrauchen habe, ist nicht richtig. Framer (prieh: Framer) bedeutet einen Arbeiter für ganz raube Zimmerarbeiten, (zum Beispiel Gebälkleger), die keine große Achtung genießen.
** Jeder Zimmerer, Schreiner usw. hat sein Werkzeug selbst zu stellen. Eine Verzeugsensichädigung gibt es nicht. Der Unternehmer stellt nur die Großwerkzeuge.
*** Die Kontrolle übernehmen die Platzdelegierten. Der erste Arbeiter (seines Berufes) auf einer Baustelle ist ohne alles Weitere Platzdelegierter; wenn mehrere Arbeiter zu gleicher Zeit mit ihrer Arbeit beginnen, findet eine Delegiertenwahl statt.

* Die Entscheidung verbleibt der Zahlstelle. Die Newyorker Zahlstellen nehmen alle auf, andere Zahlstellen wieder nicht.
** Ueber die geschlossenen Schapps ist dauernde Sperre verhängt.
*** Die Arbeiterorganisationen schließen auch mit nichtorganisierten Unternehmern dieselben Tarif- und Arbeitsverträge ab. Von den organisierten Carpenters sind ca. 30% bei organisierten und 70% bei nichtorganisierten Unternehmern beschäftigt. Der Zimmererverband zählt annähernd 400 000 Mitglieder.
† Ab 1. Juli 1924 werden durchweg 25 Dollar mehr verlangt.